



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Aula des Schulhauses**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Informationen zum Projekt Tempo 30
3. Beitritt zum Abfallverband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU"
4. Beitritt zum Zweckverband "Abwasserverband Röti"
5. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Büttenhardt; **die Jahresrechnung 2025 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86)**
6. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:

¹ In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

² Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von CHF 6.00 zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro in der Aula ein.

Erläuterungen zu den Traktanden:

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 kann bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Traktandum 2; Informationen zum Projekt Tempo 30

Der Regierungsrat verzichtet auf die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerhalb der Bauzonen, bis die Stimmberechtigten über die Verkehrsflussinitiative abgestimmt haben werden. Die Abstimmung findet am 27. September 2026 statt.

Um eine sinnvolle Umsetzung einer Tempo 30 Zone zu gewährleisten, ist die Einbindung der Kantonsstrasse unerlässlich. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat das Ergebnis der Abstimmung vom 27. September 2026 abwarten, bevor weitere Massnahmen getroffen werden.

Das Konzept für die Umsetzung Tempo 30 auf den Gemeindestrassen liegt vor und wird kurz vorgestellt.

Traktandum 3; Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU"

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Vorlage betreffend Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU".

Detaillierte Informationen können Sie den Beilagen Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU" und Entwurf der Verbandsordnung "RESU" entnehmen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Vorlage des Gemeinderats vom 24. März 2026 betreffend Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU".

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung gemäss Beilage und stimmt dem Beitritt zum Verband "Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU" zu.*

*Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des «Verbands Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU». Bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Traktandum 4; Beitritt zum "Abwasserverband Röti"

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Vorlage betreffend Beitritt zum "Abwasserverband Röti".

Detaillierte Informationen können Sie den Beilagen Beitritt zum "Abwasserverband Röti" und Entwurf der Verbandsordnung "Abwasserverband Röti" entnehmen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Vorlage des Gemeinderats vom 24. März 2026 betreffend Beitritt zum "Abwasserverband Röti".

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung gemäss Beilage und stimmt dem Beitritt zum "Abwasserverband Röti" zu.*

*Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des «Abwasserverbands Röti». Bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Traktandum 5; Jahresrechnung 2025

Erläuterungen zur Rechnung 2025 siehe Kommentar, der zusammen mit der vorliegenden Einladung verteilt wurde. Die Jahresrechnung und der Kommentar können auch auf der Homepage eingesehen werden. Bei einem Gesamtaufwand von **CHF 1'710'585.41** und einem Gesamtertrag von **CHF 1'796'315.13**, schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 85'729.72** ab.

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Büttenhardt



GEMEINDE BÜTTENHARDT

Kommentar zur Rechnung 2025

Geschätzte Dorfbewohner,
liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach vier aufeinander folgenden Jahren mit negativem Rechnungsabschluss, präsentiert sich die Gemeinde-Rechnung 2025 mit einem soliden Ertragsüberschuss. Das Ganze darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, das für einmal Sondereffekte für das positive Resultat verantwortlich waren. Im Bereich «**Erbschaftsgebühren**» hat die Gemeinde rund 30'000 Franken Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2024 erzielt. Das im Bereich «**Beiträge an private Altersheime**» eine Kostenreduzierung von rund 85'000 Franken gegenüber dem Budget und dem Vorjahr erzielt wurden, bleibt eine einmalige Angelegenheit. Last but not least durften rund 150'000 Franken Mehreinnahmen bei den «**Steuern**» verbucht werden. Der Gemeinderat hatte mit rund zwei Drittel dieser Summe gerechnet. Hauptgrund für die Mehreinnahmen sind Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre und hohe Quellensteuern. Die verschiedenen Bereiche präsentieren sich im Detail wie folgt:

Funktonale Gliederung:	RE 2025	Budget 2025	RE 2024	Abweichung zum Budget:
0 Allgemeine Verwaltung	235'818	224'020	233'550	+ 11'798 (Aufwand)
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	114'647	93'411	99'386	+ 21'236 (Aufwand)
2 Bildung	665'242	711'999	640'866	- 46'757 (Aufwand)
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	28'257	22'796	19'873	+ 5'461 (Aufwand)
4 Gesundheit	99'434	181'600	178'722	- 82'166 (Aufwand)
5 Soziale Sicherheit	230'624	222'130	208'426	+ 8'494 (Aufwand)
6 Verkehr & Nachrichtenübermit.	132'742	135'774	128'982	- 3'032 (Aufwand)
7 Umweltschutz & Raumordnung	113'282	87'008	93'676	+ 26'274 (Aufwand)
8 Volkswirtschaft	28'525	19'850	20'525	+ 8'675 (Aufwand)
9 Finanzen und Steuern	1'406'582	1'252'990	1'132'695	+ 153'592 (Ertrag)

Die Rechnung 2025 präsentiert sich demnach wie folgt: Dem Gesamtaufwand von **CHF 1'710'585.41** (budgetiert wurden 1'745'173.00) stehen Gesamterträge von **CHF 1'796'315.13** (budgetiert wurden 1'524'434.00) gegenüber, was einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 85'729.72** ergibt. Detaillierte Erklärungen zu den Abweichungen, finden Sie nachstehend bei den einzelnen Konten.

Konto:	Kommentar
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0110.3132.00	Rechnungsbetrag für die Rechnungsrevision durch die OBT Treuhand AG.
0120.3130.06+	Die Mieten für TOI TOI-WC's und Festbank-Garnituren für den Bütti-Treff, wurden nicht budgetiert.
0120.9021.00	Aufwand Bütti-Treff: Entnahme aus dem Rosmarie Brütsch Fonds: CHF 2'901.40.
0120.4250.00	Einnahmen Kinder- Fasnacht und Verkauf von Sackmesser.
0210.3611.00	Entschädigung der Kantonalen Steuerverwaltung (Abrechnung und Verwaltung Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen).
0220.3110.00	Kosten für Einbauschränk in der Kanzlei.
0220.3132.00	Honorare für Bau-Beratungen verschiedener Firmen und Kosten für die Neugestaltung des Gemeinde-Archivs.
0290.3120.00	Verschiedene Ausgaben im Bereich Elektro sowie Einkauf Heizöl.
0290.3300.40	Die höheren Ausgaben ergeben sich durch die Abschreibungen auf den Ausgaben der Schulhaus-Sanierung.

1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG, UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1110.3631.00	Die effektiven Ausgaben für die Polizei sind tiefer als die Budgetvorgabe des Kantons.
1400.3132.00	Gebühren für Erbschaften und Beratungen.
1400.3133.00	Nutzungsaufwand «Informatik» leicht höher als budgetiert.
1400.3601.00	Gebühren des Migrationsamts und des Passbüros.
1400.3601.01	Der Ertragsanteil der Erbschaftsgebühr ist rund 40% höher als budgetiert.
1400.3612.00	Die Beiträge der Berufsbeistandschaft haben sich gegenüber der Rechnung 2024 um fast 32% erhöht und gegenüber dem Budget 2025 um rund 7%.
1400.4210.00	Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen sind rund 2'500 Franken höher als in der Rechnung 2024.
1400.4210.01+ 1400.4210.02	Der Gemeindeanteil der Erbschaftsgebühren-Erträge ist rund 27'000 Franken höher, der Staatsanteil der Erträge ist auch fast 3'000 Franken höher als 2024.
1500.3612.00	Tieferer VOR-Aufwand, da die VOR-Rechnung mit einem Gewinn von CHF 40'637.16 abschliesst. Der Gewinnanteil der Gemeinde Büttenhardt beträgt CHF 6'497.88.
1500.3702.00+ 1500.4707.00	Die Erhöhung des Pflichtersatz-Anteils wurde an der Gemeindeversammlung im November angenommen, das Budget hingegen schon im August erstellt, weshalb sich der Betrag gegenüber der Rechnung 2024 praktisch verdoppelt hat.
2	BILDUNG
2110.3612.00+ 2120.3612.00+ 2130.3612.00	Die Ausgaben im Bereich Kindergarten (- 11'000.00) sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 gesunken, jene der Primarschule (+ 15'000.00) hingegen gestiegen. Die Ausgaben im Bereich Oberstufe (+ 11'000) sind auch gestiegen.
2170.3612.00+ 2171.3612.00+ 2172.3612.00+ 2190.3612.00+ 2200.3634.00	Die Kosten in allen Bereichen folgender Konten: Schulliegenschaften, Schulleitung, Schulverwaltung und Entschädigungen Sonderschulen sind gegenüber Budget um einiges tiefer jedoch gegenüber der Rechnung 2024 fast identisch (nur minim tiefer).
2990.9020.00+ 2900.9021.00	Der kalkulatorische Zins für den Arthur Brüttsch Fonds ist tiefer als budgetiert. Entnahmen aus dem Arthur Brüttsch Fonds für Sprachaufenthalte: CHF 2'364.20.
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE
3290.3101.00 bzw. in der IR: 3290.5090.00	Der Betrag von CHF 7'380.31 wurde für den Kauf neuer Dorffahnen ausgegeben. Die Ausgaben wurden in der «Investitionsrechnung» budgetiert. Gemäss AJG (Amt für Justiz und Gemeinden) gehört der Aufwand aber in die Erfolgsrechnung.
4	GESUNDHEIT
4125.3635.00	Der budgetierte Betrag entsprach den Ausgaben der Rechnung 2024. Die Beiträge an private Altersheime betragen im 2025 hingegen nur CHF 35'112.70, was rund 70% weniger Ausgaben sind. Diese Einsparung ist allerdings ein Sondereffekt, welcher sich in Zukunft auf diese Art und Weise kaum wiederholen wird.
5	SOZIALE SICHERHEIT
5120.3633.00	Die Beiträge an «Prämienverbilligung Krankenkasse» waren leicht tiefer als vom Kanton vorgegeben, sind aber trotzdem um rund 5.5% gegenüber 2024 angestiegen.
5350.3132.00	CHF 5'296.90 = Architektur-Rechnung für die Umbau-Planung des Bütti-Treffs.
5720.3631.00	Die Beiträge fürs Asylwesen (poolfinanzierte Leistungen) haben um rund 15% gegenüber 2024 zugenommen.
5720.3637.00+ 5720.3637.01	Tiefere Kosten als budgetiert für Sozialleistungen. Höhere Kosten als budgetiert für Beiträge an Gesundheitskosten.

6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.3132.00	Die Planungskosten für «Hochwasserschutz» fielen rund CHF 2'900.00 tiefer aus als budgetiert.
6150.4631.10	Die Erträge der Mineralölsteuer sind zwar leicht tiefer (- 3'414.86) als im Vorjahr, jedoch um CHF 13'773.91 höher als budgetiert. Der Betrag von CHF 41'904.00 wurde aufgrund von Vorgaben des Kantons budgetiert.
6290.3199.00+ 6290.4250.00	Betriebsaufwand Gemeinde-Tageskarten SBB. Betriebsertrag Verkauf Gemeinde-Tageskarten SBB.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7100.3149.00+ 7100.9021.00	Ausgaben für Brunnen-Reparatur und -Reinigungsmittel. Entnahme aus dem Rosmarie Brütsch Fonds für die Sanierung der Dorfbrunnenleitung.
7201.3612.00	Die Ausgaben für die Ara Röti sind rund 33% höher als budgetiert!
7301.3130.10+ 7301.4240.00+ 7301.9011.00	Die Häckseltour kam rund 40% teurer als budgetiert zu stehen. Es wurden für rund CHF 1'300.00 weniger Abfall-Marken als budgetiert gekauft. Dies bewirkt, dass die Abfallwirtschaft mit CHF 2'214.68 immer noch defizitär ist. Der Gemeinderat trägt sich deshalb mit dem Gedanken, die Häckseltour nicht mehr im gewohnten Rahmen anzubieten.
7710.3130.00	Die höhere Zahl an Bestattungen führte zu doppelt so hohen Kosten.
8	VOLKSWIRTSCHAFT
8200.3612.00	Die Kosten der Försterarbeiten fielen leicht tiefer aus als 2024, lagen jedoch um 35% höher als budgetiert.
8300.3132.00	Generierte Anwaltskosten aufgrund der Jagdpachtbeschwerde.
8300.4100.00	Der Entscheid des Regierungsrats in Sachen «Jagdpachtvergabe» erfolgte erst anfangs 2026, weshalb der Güterkorporation kein Jagdpachterlös ausbezahlt werden konnte.
9	FINANZEN UND STEUERN
9100.3181.00	Die Abschreibungen und Erlasse auf Steuern (Forderungsverluste) sind im 2025 mit CHF 11'066.40 ausserordentlich hoch.
9100.4000.00- 9100.4022.00	Die Einkommenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr und früherer Jahre sind gestiegen. Dasselbe gilt auch für die Vermögenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr und früherer Jahre. Hier sind nun die Neuzuzüger «Neuwis» grösstenteils berücksichtigt. Die Quellensteuern und die Grundstückgewinnsteuern sind wider Erwarten viel höher ausgefallen als budgetiert.
9101.4033.00	Mehr registrierte Hunde in der Gemeinde, bedeuten höhere Hundesteuereinnahmen!
9500.4631.20	Der im Jahre 2025 vom Regierungsrat neu ausgearbeitete Lastenausgleich ist für die Gemeinde Büttenhardt wichtig und hilft die Ertragsseite zu stärken.
9610.4402.00	Zinseinnahmen auf den Festgeldanlagen.
9950.4390.00+ 9950.4940.00+ 9950.9020.00	Förderbeitrag Stiftung Accentus: CHF 31'865.60 Einlage kalkulatorischer Zins Rosmarie Brütsch-Fonds: <u>CHF 915.80</u> CHF 32'781.40
	Anmerkung: Der Förderbeitrag wurde im Jahr 2025 zum letzten Mal ausgeschüttet.

INVESTITIONSRECHNUNG

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG
0290.5040.02+ 0290.5040.03+ 0290.5040.04+ 0290.6310.10+ 0290.6360.00	Die Kosten für die Dachstock-Sanierung des Schulhauses sowie der Einbau einer Photovoltaik-Anlage und einer neuen Lüftungsanlage sind nur minim höher ausgefallen als budgetiert. Kosten: 279'948.40 // Budget: 276'000.00 // Differenz: 3'948.40. Mit den erhaltenen Subventionen von insgesamt CHF 40'338.40 blieb man aber klar unter dem Budget bzw. dem an der Gemeindeversammlung bewilligten Kreditanteil.
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG
1500.5620.01	Der Rest des Investitionsbeitrages für das Logistikfahrzeug wird im 2026 fällig.
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG
6150.5010.06	Der Neubau des «Schulwegli» ist immer noch nicht abgeschlossen und zieht sich weiter in die Länge.
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG
7201.5032.02+ 7201.5290.00	Der erste Teil der Dorfkanalisation-Sanierung fand 2025 statt. Das Ganze zieht sich sicherlich bis ins Jahr 2027. Der Betrag für die GEP (Generelle Entwässerungsplanung) hat sich gegenüber 2024 fast verdreifacht. Das Projekt sollte nun aber bis im Sommer 2026 abgeschlossen sein.
ALLGEMEIN	Die Nettoinvestitionen beliefen sich damit auf CHF 296'447.10.

Gemeinde Büttenhardt

Der Finanzreferent:
Moritz Marcuzzi

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Büttlenhardt zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der **Gemeinde Büttlenhardt**

Als RPK haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Büttlenhardt, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 20.05.2026 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Büttlenhardt

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'571'193.58, zweckfreiem Eigenkapital von CHF 2'387'091.85 und einem Ertragsüberschuss von CHF 85'729.72 zu genehmigen.

Büttlenhardt, den 20.05.2026

Die Rechnungsprüfungskommission



Lukas Staub
Mitglied RPK Büttlenhardt



Cyril Schiendorfer
Mitglied RPK Büttlenhardt